

# QUALITÄTSFACETTEN

## Evangelische Kindertagesstätten

Das evangelische Gütesiegel BETA ist fünf Jahre nach Verleihung gültig. Danach muss **eine erneute Begutachtung** durchgeführt werden. Grundlagen sind die Anforderungen aus dem Bundesrahmenhandbuch Evangelisches Gütesiegel BETA (5. erweiterte Auflage), insbesondere die **neuen bzw. überarbeiteten** Prozesse:

K 2.14 Beziehungsvolle Pflege

K 1.1 Konzeption

K 2.9 Partizipation- Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern

K 2.11 Übergänge

und das **Erstgutachten**, das der jeweiligen Gutachterin mit dem Auftrag zur Begutachtung zur Verfügung gestellt wird.

Die Schritte im Verfahren sind die gleichen wie bei der ersten Begutachtung:

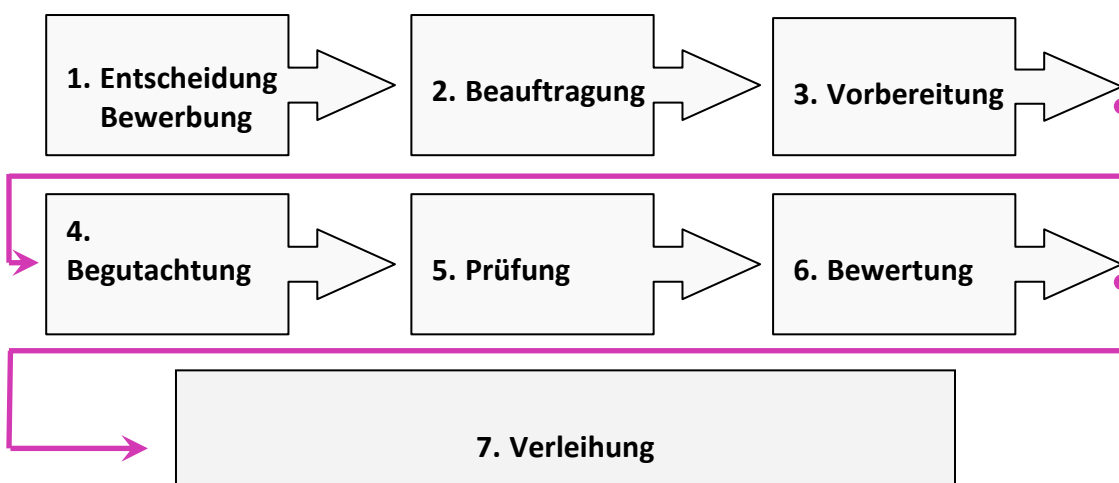
- Dokumentenprüfung im vorgelegten Qualitätshandbuch,
- telefonisches Vorgespräch mit der Leitung,
- Vor-Ort-Termin mit Besichtigung und
- Interviews mit Träger, Leitung, Mitarbeitenden und Eltern.

Das Verfahren wird vom Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung EKHN in Zusammenarbeit mit dem juristischen Referenten des Zentrums Bildung EKHN ausgeschrieben und gesteuert.

### Voraussetzungen, die die Einrichtung erfüllen muss:

- Es wurde im Zeitraum der letzten fünf Jahre kontinuierlich Qualitätsentwicklung und – Sicherung betrieben. Die regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Konzeption und der Prozesse in der Einrichtung ist erkennbar.
- Die im Erstgutachten benannten Hinweise sind nachweislich bearbeitet.
- Es liegt ein Qualitätshandbuch in der Systematik der Qualitätsfacetten mit entsprechenden Nachweisen über die geforderten Prozesse vor und die Verbindung zu den EKHN Standards ist sichtbar.
- Die Verantwortlichkeiten für die QE beim Träger und in der Kindertagesstätte sind festgelegt,
- Die gesamten Anforderungen des Ev. Gütesiegels BETA (blaue Prozesse) sind Träger, Leitung und Team bekannt (Anlage 1) und werden als Grundlage der Begutachtung akzeptiert.
- Eine interne Überprüfung aller Prozesse auf Grundlage der Checkliste wird durchgeführt.
- Die Leitung, das Teams und der Träger sind bereit sich auf die Begutachtung vorzubereiten und dafür **ausreichend Zeit** einzuplanen. Hier wird der Einbezug der zuständigen Fachberatung empfohlen.
- Es besteht Bereitschaft nach Verleihung des Gütesiegels kontinuierlich Qualitätsentwicklung weiter zu betreiben.

### Das Verfahren



**1. Entscheidung/  
Bewerbung:**

Antrag des Kirchenvorstands auf erneute Erteilung des Ev. Gütesiegels BETA beim Fachbereich Kindertagesstätten EKHN **bis 31.11.eines Jahres** für das Folgejahr. Dem **vollständig** ausgefüllten Antrag sind beizufügen:

- Kopie des entsprechenden KV-Beschlusses zur Beantragung,
- Nennung einer Ansprechpartnerin/eines Ansprechpartners des Trägers für den gesamten Zeitraum des Gutachtenprozesses,
- Schriftlicher Nachweis über die Kenntnisnahme der Anforderungen des Gütesiegels gemäß dem Bundesrahmenhandbuch von Träger, Leitung und Team (z.B. in Form eines Protokolls über eine entsprechende gemeinsame Besprechung der Inhalte des Gütesiegels)
- Kenntnisnahme der übrigen Voraussetzungen (s. oben).

**2. Beauftragung:**

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Fachbereich Kindertagesstätten EKHN über den Einsatz einer Gutachterin/ eines Gutachters aus dem Netzwerk der EKHN.

Zahlung der Gebühren für die Durchführung des Verfahrens **vor** dem Start des Gutachtenprozesses in der Einrichtung. Eine Rechnung über 880,-€ wird mit der Vereinbarung versandt.

Honorar Gutachten **800,€**

Aufwand für Sachkosten **80,-€**

(Urkunde, Türschild, Porto, Bearbeitungsgebühren)

Reisekosten der Gutachterin/des Gutachters zum Vor- Ort Besuch (0,35€/km/ ÖVM 2. Klasse) wird direkt mit der betreffenden Person abgerechnet.

**3. Vorbereitung:**

Vereinbarung eines Zeitraums für den Begutachtungsprozess im Einvernehmen mit der Gutachterin/dem Gutachter.

**4. Begutachtung:**

Durchführung der Begutachtung im Rahmen des Konzepts für die Vergabe d.h. Vorgespräche, **vollständige** Vorlage der notwendigen Dokumente in Form eines Qualitätshandbuchs (in Kopie!), Begutachtung vor Ort.

**5. Prüfung:**

Gutachten geht an Fachbereich Kindertagesstätten zur inhaltlichen und an den juristischen Referent des Zentrums Bildung EKHN zur formalen Prüfung.

**6. Bewertung:**

Es wird **abschließend** festgestellt, ob die Anforderungen aus der Checkliste erfüllt werden. Träger und Einrichtungen werden über das Ergebnis informiert und erhalten das Gutachten.

**7. Verleihung:**

Antrag des Fachbereichs Kindertagesstätten EKHN an die BETA zur Erteilung des Gütesiegels.  
Verleihung des Ev. Gütesiegels

**Das Gütesiegel wird für 5 Jahre vergeben, danach muss eine erneute Begutachtung stattfinden, sofern der Träger diese beantragt. Ansonsten verliert es seine Gültigkeit.**

Weitere Informationen erhalten Sie von

Roberta Donath, Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten in der EKHN, Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung EKHN, FON: 0611 14104927, [roberta.donath.zb@ekhn-net.de](mailto:roberta.donath.zb@ekhn-net.de)